

Nachrückmaßnahmen 2023 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Die Umsetzung der Investitionsstrategie des ESC zur Gewährleistung der Betriebssicherheit der Abwasseranlagen sowie zur Erhaltung bzw. Verbesserung des Anlagensubstanzwertes stellt eine hohe Herausforderung dar. Es handelt sich hier um eine Vielzahl von Einzelvorhaben, deren Realisierung trotz guter planerischer Vorbereitung von einer Reihe externer und nicht bzw. kaum zu beeinflussender Faktoren abhängt. Der ESC hat sich bereits in der Vergangenheit mit Optimierungen zur Ist-Erfüllung im Rahmen der Vorbereitung der Bauvorhaben sowie der Planerstellung befasst, um dem Ziel der wirtschaftlich vertretbaren Substanzwertsicherung durch Gegensteuerungsmaßnahmen gerecht zu werden. Als weiteres effektives Steuerungselement werden seit dem Investitionsplan 2019 „Nachrückmaßnahmen“ berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um Kanalsanierungsmaßnahmen aus dem Mittelfristplan, die bereits einen soliden planungsseitigen Vorbereitungsgrad haben und deren Koordinierungsbedarf mit den Koordinierungspartnern im Vorfeld abgestimmt wurde. Sie werden nachrichtlich im Plan dargestellt und begründet. Auch die dem Stadtrat obliegende Beschlussfassung erfolgt separat, sodass das Budgetrecht des Stadtrates gewahrt bleibt. Nachrückmaßnahmen kommen zum Tragen, wenn projektbezogene Umstände bekannt werden, die die Umsetzung einer Kanalsanierungsmaßnahme des Investitionsplanes verzögern oder nicht möglich machen bzw. aus geringeren Vergabeergebnissen anderer Sanierungsvorhaben des Investitionsplanes das entsprechende Budget zur Verfügung steht. Kommen Nachrückmaßnahmen nicht zum Tragen, bleiben sie Bestandteil des Mittelfristplanes und werden im ursprünglich geplanten Jahr umgesetzt. Nachrückmaßnahmen werden grundsätzlich nur im Rahmen des von der Landesdirektion Sachsen genehmigten Gesamtkreditvolumens (Kreditermächtigung) realisiert. Dadurch werden bei der Realisierung von Nachrückmaßnahmen keine Tatbestände begründet, welche nach den Regelungen von § 23 Abs. 1 SächsEigBVO bzw. § 10 Abs. 4 lit. i) Betriebssatzung zu einer Änderung des Wirtschaftsplanes des ESC verpflichten würden. Dies ermöglicht dem ESC letztlich eine größere Flexibilität bei der Umsetzung seiner langfristigen Investitionsstrategie im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen. Bei der Landesdirektion Sachsen bestehen keine rechtsaufsichtlichen Bedenken, soweit die Umsetzung des Verfahrens entsprechend den o. g. Prämissen erfolgt. Die Berichterstattung zu den Nachrückmaßnahmen erfolgt in den Informationsvorlagen für den Betriebsausschuss zu den Berichten der Betriebsleitung.

lfd. Nr.	Bezeichnung	Anschaffungswert	Ist Vorjahre	V-Ist fortgeführte Maßnahmen 2022	Fortführung aus 2022 in 2023	Plan 2023	Verpflichtungsermächtigung	Folgejahre*
<i>Nachrückmaßnahmen (nachrichtlich)</i>		9.101.500				9.101.500		
1.	Scharfensteiner Straße, zw. Comeniusstraße und Wolkensteiner Straße	707.900				707.900		
2.	Johannes-Dick-Straße, zw. Fritz-Fritzsche-Straße und Hausnr. 35	269.500				269.500		
3.	Kurt-Schneider-Straße, zw. Hausnr. 30 und Hausnr. 52	227.000				227.000		
4.	Robert-Siewert-Straße, zw. Hausnr. 46 und Südring	406.700				406.700		
5.	Dittersdorfer Straße, zw. Hausnr. 107 und Helbersdorfer Straße	670.600				670.600		
6.	Zeißstraße Bereich Solarpark	1.610.800				1.610.800		
7.	Zwickauer Straße, zw. Kreisverkehr B 173 und Bachgasse	1.034.800				1.034.800		
8.	Burgstädter Straße, zw. Hausnr. 25 und Straßenende	534.500				534.500		
9.	Pfarrhubelweg/Westring	425.300				425.300		
10.	Wolkensteiner Straße, zw. Erdmannsdorfer Str. und Scharfensteiner Str.	539.000				539.000		
11.	Hohe Straße, zw. Gerichtsstraße und Kaßbergauffahrt	510.200				510.200		
12.	Dr.-Karl-Wolff-Straße, zw. Erfenschlager Straße und Am Steinberg/Am Steinberg, zw. Dr.-Karl-Wolff-Straße und Dorfblick	1.225.400				1.225.400		
13.	Ludwig-Kühn-Straße, zw. Alfred-Neubert-Straße und Hausnr. 41	597.400				597.400		
14.	Lasallestraße	342.400				342.400		

1. Scharfensteiner Straße, zw. Comeniusstraße und Wolkensteiner Straße

Nach den Ergebnissen der TV-Inspektion des Mischwasserkanals in der Scharfensteiner Straße wurden die Haltungen in die Objektklasse 1 eingestuft, dass einen kurzfristigen Handlungsbedarf zur Schadensbeseitigung bedeutet. Die Haltungen der Dimensionen DN 450 bis DN 500 Stz weisen komplexe Rissbildungen, Längsrisse, Verformungen auf.

2. Johannes-Dick-Straße, zw. Fritz-Fritzsche-Straße und Hausnummer 35

Nach den Ergebnissen der TV-Inspektion des Mischwasserkanals in der Johannes-Dick-Straße wurden die Haltungen überwiegend in die Objektklasse 1 eingestuft, dass einen kurzfristigen Handlungsbedarf zur Schadensbeseitigung bedeutet. Die Haltungen der Dimensionen DN 300 Stz weisen komplexe Rissbildungen, Längsrisse und Verformungen auf.

3. Kurt-Schneider-Straße, zw. Hausnummer 30 und Hausnummer 52

Die Ergebnisse der TV-Untersuchung des Mischwasserkanals in der Kurt-Schneider-Straße ergaben einen kurzfristigen Handlungsbedarf zur Schadensbeseitigung. Die Haltungen der Dimensionen DN 300 bis DN 400 Stz wurden überwiegend in die Objektklasse 1 eingestuft. Der Mischwasserkanal verläuft durch eine städtische Grünfläche ebenso ist eine oberirdisch verlegte Fernwärmetrasse zu queren.

4. Robert-Siewert-Straße, zw. Hausnummer 46 und Südring

Die Ergebnisse der TV-Untersuchung des Mischwasserkanals in der Robert-Siewert-Straße ergaben einen kurzfristigen Handlungsbedarf zur Schadensbeseitigung. Die Haltungen der Dimensionen DN 500 Stz weisen komplexe Rissbildungen, Längsrisse, Fehlen von Teilen und Wurzeleinwuchs auf. Die Haltungen wurden überwiegend in die Objektklasse 1 eingestuft. Der Mischwasserkanal verläuft durch eine städtische Grünfläche ebenso ist eine oberirdisch verlegte Fernwärmetrasse zu queren.

5. Dittersdorfer Straße, zw. Hausnummer 107 und Helbersdorfer Straße

Die Ergebnisse der TV-Untersuchung des Mischwasserkanals in der Dittersdorfer Straße ergaben einen kurzfristigen Handlungsbedarf zur Schadensbeseitigung. Die Haltungen wurden überwiegend in die Objektklasse 1 eingestuft. Ca. 38 m der Haltung O24S250-1 DN 600 Beton (Querung des Südrings) wurde im Zuge einer Havariemaßnahme im März/April 2022 erneuert.

6. Zeißstraße Bereich Solarpark

Der Mischwasserkanal im Bereich Solarpark an der Zeißstraße hat Dimensionen zwischen DN 600/1150 Mauerswerk und Ei-Profil DN 1000/1500 Beton. Nach der Zustandsanalyse und Schadensklassifizierung wurden Schadensklassen zwischen 1 und 2 festgestellt. Typische Mängel sind mechanischer Verschleiß, fehlender Fugenmörtel und Rohrbrüche. Der schadhafte Kanalbestand, einschließlich der Anschlusskanäle, ist entsprechend der Zustandsbewertung zu sanieren.

7. Zwickauer Straße, zw. Kreisverkehr B 173 und Bachgasse

Die Auswertung der TV-Befahrung führte auf Grund der festgestellten Schadensbilder (Fehlen von Teilen, Rohrbruch/Einsturz, Infiltration, eindringendes Wasser, verschobene Verbindungen) in die Einordnung des Kanals in die Schadensklasse 1 und erfordert somit kurzfristigen Handlungsbedarf. Gemäß aktuellem Generalentwässerungsplan 2018, vorläufiger Istzustand, sind die Haltungen im Bereich zwischen RÜ15 und Bachgasse hydraulisch überlastet. Diese Situation gilt es im Zuge der Maßnahme zu beseitigen. Die Einordnung des Mischwassersammlers im Bereich der Zwickauer Straße bis Hausnr. 513 und entlang der Bachgasse bis zur alten Trasse ist alternativ zu verlegen. Bereiche des öffentlichen Kanals, die im privaten Bereich verlaufen, sind nach Möglichkeit in den öffentlichen Bereich im Zuge einer

Erneuerung umzuverlegen, um den historisch gewachsenen Kanalverlauf (Baujahr 1930/38) zu entflechten.

8. Burgstädter Straße, zw. Hausnr. 25 und Straßenende

In der Burgstädter Straße Höhe Haus-Nr. 25 befindet sich ein Mischwasserkanal aus dem Jahr 1914 bzw. 1930. Gemäß TV-Inspektion zeigt der Betonkanal, der Dimensionen zwischen DN 400 bis 600 aufweist, deutliche Korrosionserscheinungen, Undichtigkeiten und Rissbildungen. Die Ergebnisse des aktuellen GEP weisen bereits bei einem 5jährigen Regenereignis mehrere Überstauschächte aus, so dass die Dimension vergrößert werden muss.

9. Pfarrhübelweg/Westring

Der Kanal im Pfarrhübelweg und Westring weist gemäß TV-Inspektion Schäden auf, die abschnittsweise eine Kanalerneuerung/-sanierung erfordern.

10. Wolkensteiner Straße, zw. Erdmannsdorfer Straße und Scharfensteiner Straße

Die Planung umfasst die Erneuerung der Abwasserentsorgung im Mischsystem in der Wolkensteiner Straße in Chemnitz. Der Kanal, Baujahr 1919, ist an die zentrale Abwasserentsorgung der Stadt Chemnitz angeschlossen. Die Haltungen und Anschlusskanäle weisen neben undichten Rohrverbindungen und gravierenden Korrosionserscheinungen Schäden der Zustandsklassen 1 und 2 auf und erfordern einen kurzfristigen Handlungsbedarf. Die Schachtbauwerke entsprechen nicht den Anforderungen hinsichtlich Arbeitsschutz und Betriebssicherheit.

11. Hohe Straße, zw. Gerichtsstraße und Kaßbergauffahrt

Der Kanalbestand in der Hohen Straße zwischen Gerichtsstraße und Kaßbergauffahrt (DN 300 Stz) wurde inspiziert. Dabei wurden Mängel mit einem unverzüglichen bzw. kurzfristigen Handlungsbedarf zur Schadensbeseitigung festgestellt. Die untersuchten Haltungen weisen hauptsächlich Risse, fehlende Wandungsteile, Scherbenbildung mit z. T. einragenden Scherben und Lageabweichungen sowie Wurzeleinwuchs auf. Die Haltungen sind hauptsächlich in die Zustandsklasse 1 eingestuft. Der schadhafte Kanalbestand einschließlich der Anschlusskanäle ist zu sanieren bzw. zu erneuern. Gemäß den Ergebnissen der hydraulischen Berechnung im Generalentwässerungsplan 2018 für ein 5jähriges Regenereignis sind einige Haltungen eingestaut.

12. Dr.-Karl-Wolff-Straße, zw. Erfenschlager Straße und Am Steinberg/Am Steinberg, zw. Dr.-Karl-Wolff-Straße und Dorfblick

Der Mischwasserkanal in der Straße Dr.-Karl-Wolff-Straße, zwischen der Erfenschlager Straße und Am Steinberg und Am Steinberg, zwischen Dr.-Karl-Wolff-Straße und Dorfblick wurde im Rahmen einer TV-Inspektion befahren. Dabei wurden erhebliche Schäden festgestellt, wie komplexe Rissbildungen bis hin zu Deformationen, fehlende Wandungsteile, Infiltration, schadhafte Anschlüsse und querende Versorgungsleitungen, die eine Sanierung erforderlich machen. Die Haltungen wurden in die Schadensklassen 0 bis 3 eingestuft. Gemäß den Ergebnissen der hydraulischen Berechnung im Generalentwässerungsplan 2018 für ein 3jähriges Regenereignis (Wohngebiet), sind die Haltungen überwiegend ein- bzw. überstaut. Eine Dimensionsvergrößerung ist erforderlich. Die Anschlusskanäle sind je nach Erfordernis zu sanieren bzw. zu erneuern.

13. Ludwig-Kühn-Straße, zw. Alfred-Neubert-Straße und Hausnummer 41

Am Bestand des Mischwasserkanals in der Ludwig-Kühn-Straße, zwischen Alfred-Neubert-Straße und Haus-Nr.41, wurden erhebliche Schäden festgestellt. Der Kanal ist zu erneuern.

14. Lasallestraße

Der Mischwasserkanal in der Lassallestraße ist schadhaft und hydraulisch nicht ausreichend dimensioniert. Eine Erneuerung in offener Bauweise ist notwendig.